

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.10	Fr. 3.10	Fr. 1.60
" direkte Abonnenten Schweiz: " 6.—	" 3.—	" 1.50	" 2.15
" Ausland: " 8.60	" 4.30	"	
Einzelne Nummern à 20 Cts.			

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.) — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Wohin? — Verstand und Gedächtnis. III. — Schulordnung
für die Volksschule der Stadt Zürich. — Aus dem Kanton
Aargau. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. I.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker,
Chemiker, Tiefbautechniker, Eisenbahnbemalte und Handel.
Das Sommersemester beginnt am **21. April 1915**. Die
Aufnahmeprüfung findet am 19. April statt.

Anmeldungen sind bis spätestens den 28. Februar an die Direktion
des Technikums zu richten. Programme und Anmeldeformulare werden
gegen Rückporto zugesandt. (O F 10079) 102

Die Direktion des Technikums.

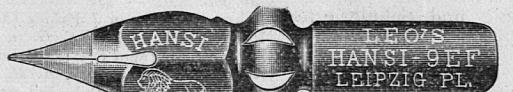
Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher
Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei
der Schweiz. 36

Eine schöne gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-,
F- und M-Spitze hergestellten SCHULFEDER „HANSI“
mit dem Löwen schreiben. Preis per Gross Nr. 9: in Cement Frs. 1.35,
Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inn. HERMANN VOSS und H. SCHNEIDER LEIPZIG-PL.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Zihlschlacht

Privat - Heilanstalt „Friedheim“
Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für

Nerven- und Gemütskranken inklusive Entziehungskuren

Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.

23

Besitzer und Leiter: Dr. Krayenbühl.



Kaufen Sie keine Schreib-Maschine, bevor Sie die von
mir vertretenen amerikanischen Systeme: 113

**L. C. SMITH & BROS.
ROYAL STANDARD
HAMMOND MULTIPLEX**

eingehend geprüft haben.

Erwerben Sie die für Ihre Zwecke passende Maschine!
Monatsweise **Vermietung** von Schreibmaschinen für
Lehrzwecke oder vorübergehend grössere Arbeiten.
Stets über 150 Occasions zur Auswahl von 50 Fr. an.

THEO MUGGLI, Rämistr. 6, Zürich 1.
(O F 10133) Telefon 6358.



Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für **Rundschrift und Gotisch**, 19. Auflage à Fr. 1.—
für deutsche u. französische Schrift, 5. Aufl. à 70 Cts.

Bezugsquelle: Bollinger-Frey, Basel.

79

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April
beginnt, sind bis zum 15. Februar an die Direktion
zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf
Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen
versendet.

Zürich, den 16. Januar 1915.

Paul Eppler, Direktor.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Violinen
Mandolinen
Gitarren
Lauten — Zithern
Saiten

20 b

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post** an die **Druckerei Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäringasse**) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr Übung. Die Nähe des Konzertes (7. Februar) macht das Erscheinen aller Sänger dringend notwendig.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 25. Jan., 6 Uhr, Übung im Grossmünster.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, 29. Jan., abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, auf der „Saffran“, II. Stock. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Arthur Wreschner, Zürich: Das kindliche Wortverständnis.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe der Primarschule. 2. Ausrüstung einer Schülergruppe für physikalische und chemische Schülerrübungen. 3. Kartonnagearbeiten vom schweizer Lehrerbildungsseminar f. Knabenhandarbeit in Schaffhausen.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 30. Jan., abends 5 Uhr, im „Ochsene“: Vortrag von Hrn. Rob. Wirz, Sekundarlehrer, über: „Die Balkanfrage.“ Auch Nichtmitglieder sind frdl. eingeladen.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, 23. Jan., Kurs 2 $\frac{1}{4}$ bis 3 $\frac{1}{4}$, Gesangprobe für Damen 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$, für Herren 4 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr im Turnsaal der „Neuen Mädchenschule“, Nägeligasse.

Lehrturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 25. Jan., 6 Uhr, Kantonschule. Mädchenturnen, Lektion 4. Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, den 26. Jan.,punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade). Lektion für die I. Kl. Elementarschule. Zuschauer sind f. d. e. eingeladen!

Lehrturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 25. Jan., 6 Uhr, Übungen aus der I. Stufe, Geräteübungen III. Stufe, Spiel.

Lehrturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Samstag, den 23. Jan., 4 Uhr, Turnhalle Wädenswil. Mädchenturnen II. Stufe, Hüpfübungen, Spiel. Vollzählig!

Lehrturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 28. Januar Übung.

Lehrturnverein Bern und Umgebung. Samstag, 23. Jan., Besuch der Turnstube des Eidg. Turnvereins im Hochschulgebäude unter Führung von Hrn. Gymn.-Turnlehrer A. Widmer. Sammlung punkt 2 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Westeingang der Hochschule. Auch Nichtmitglieder sind freundl. eingeladen.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, 30. Jan., „Möhrlin“, Näfels. Ref.: Hr. Sekundararl. Schawalder, Niederurnen: Aus dem englischen Schulleben.

Schulverein Romanshorn und Umgebung. Samstag, den 23. Jan., 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der „Alten Post“, Romanshorn. Vortrag von Hrn. Müdi-bacher: Meine Erlebnisse in Hinter-Indien. Montag, 25. Jan., 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Boden“, II. Vortrag von Hrn. Rosenmund: Jbsen.

Sekundarschule Altstetten-Zürich Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Altstetten-Zürich soll die 5. Lehrstelle, an wele er ein nicht wählbarer Verweser amtet, auf Beginn des Schuljahres 1915/16 definitiv bestellt werden.

Gemeindezulage: 800 - 1200 Fr. Das Maximum wird mit Beginn des 16. Dienstjahres erreicht. Dabei kommen auswärtige Dienst- und im Maximum drei Studienjahre in Anrechnung. Wohnungsentschädigung: 900 Fr.

Bewerber werden einzuladen, ihre Anmeldungsschreiben, beileitet von einem Ausweis über die bisherige Lehrertätigkeit, einer kurzen Darstellung des Studienganges und dem zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnis bis 20. Februar 1915 dem Präsidenten der Pflege, Herrn J. J. Müller, einzusenden.

114

Altstetten, den 20. Januar 1915.

Die Sekundarschulpflege.

Zürcherisches Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den am 26. April beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Februar 1915 statt. Anmeldungen sind der Seminardirektion, die nähtere Auskunft erteilt, bis zum 14. Februar einzusenden.

112

Küsnacht, den 20. Januar 1915.

Die Seminardirektion.

Primarschule Altstetten b. Zürich.

Auf 1. Mai a. c. ist eine durch Hinschied erledigte Lehrstelle (eventuell auch eine zweite) definitiv zu besetzen. Die Besoldungszulage beträgt 400 - 1200 Fr., Maximum mit dem 19. Dienstjahr, wobei sämtliche Dienstjahre an kantonalen Schulen angerechnet werden. Wohnungsentschädigung 900 Fr.

Bewerber um diese Lehrstellen wollen ihre Anmeldungen uner Belaue des zürcherischen Lehrerpatenates und Zeugnissen über bisherige Lehrertätigkeit bis zum 24. Januar a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Kunz in Altstetten, einreichen.

104

Altstetten, den 11. Januar 1915.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der **Sekundarschule Kreuzlingen** ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle, wesentlich für Französisch, Deutsch, Geschichte und Turnen, zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf 4000 Fr.

Bewerber mit Fähigkeitszeugnis für thurg. Sekundarlehrer wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 23. ds. Monats beim unterzeichneten Departement einreichen.

(OF 10058) 99

Frauenfeld, den 8. Januar 1915.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen Primarschule, Klasse 1 - 4, findet ein tüchtiger Lehrer, Protestant, Anstellung.

Anfangsbesoldung 1600 Fr., nebst freier Wohnung, Holz und Pflanzland. Zulagen nach § 55 des Basellandschaftlichen Schulgesetzes.

Verlangt werden gute Zeugnisse über bisherige Tätigkeit oder Schulgang.

Amtsamt: Beginn des neuen Schuljahres, 19. April.

Bewerber belieben ihre Anmeldung nebst Zeugnissen der unterzeichneten Schulpflege bis längstens 27. Januar einzusenden.

108

Wenslingen, 12. Januar 1915.

Die Schulpflege.

An eine deutsch-schweizerische Schule mit zürcherischem Lehrplan, in Unteritalien, wird auf 1. Mai für die 5. - 9. Klasse ein Lehrer gesucht; zirka 20 Schüler. Sekundarlehrer bevorzugt. Unerricht in Gesang und Turnen. Gründliche Sprachkenntnisse in Französisch notwendig, Italienisch erwünscht.

Nähtere Auskunft über Kolonie und Schule erteilt Herr Lehrer Johannes Hiestand, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 192.

Anmeldungen mit Gesundheitsausweis, Zeugnissen, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind bis spätestens Mitte Februar an den Präsidenten der Fremdengemeinde in Fratte di Salerno, Italien, Herrn Ferdinand Schlaepfer, zu richten.

107

Ernst und Scherz

Gedenktage.

- 24. bis 30. Jan.
- 24. *Fr. Polack 1835.
- *P. Natorp 1854.
- *H. Ebbinghaus 1850.
- 26. †Brigg (Log.) 1630.
- 27. *J. v. Schelling 1775.
- *Ch. D. Palmer 1811.
- *Dr. K. Andreae 1841.
- †Fichte 1814.
- †A. W. Grube 1884.
- 28. *Ch. F. Weisse 1726.
- *Aug. Lüben 1804.
- †A. Bell 1832.
- 29. *Lorenz Kellner 1811.

* * *

Welches die Methode oder das pädagogische System sei, das die Erzieherin befolgen will, nie wird sie die einfache Wahrheit vergessen, dass die Erziehungssysteme, die sich in der Geschichte der Pädagogik folgen, als erzieherische Experimente aufzufassen sind. Educ. dei Bambini, E. Imperatore, Seminar direktor in Avezzano.

Unterm Lindenbaum.

Ins Dörlein ritt auf flinkem Ross ein schmucker Reitersmann; am Kirchlein unterm Lindenbaum dort hielt sein Ross er an.

Im Schatten sitzt ein junges Ding und weint die Augen rot; das Liebste auf der ganzen Welt, Entriss ihr ja der Tod.

Es zittert leis in ihrer Hand ein Strauss Vergissmeinnicht, sie reicht ihn stumm dem Reitersmann,

und schaut ihn an und spricht: Leg diese Blumen still auf's Grab dem fernen Liebsten mein; es mag der letzte Blumengruß ein Bild der Treue sein!

Durchs Dörlein jagt auf flinkem Ross der schmucke Reitersmann; am Kirchlein unterm Lindenbaum noch manche Träne rann.

Letztes Gedicht des Lehrers W. Gensch, Weissensee, der am 2. Januar in Ostrowo seinen Wunden erlegen ist.

* * *

Denke nicht immer an dich allein; Füge gefällig dich dem Ganzen! Es können eben nicht alle tanzen; Einer muss auch Spielmann sein. Trojan.

Briefkasten

Hrn. U. G. s. in B. Artikel ist gesetzt. — Hrn. G. S. in S. Er bitten den ganzen Art., bevor der Satz beginnen kann. — Hrn. O. W. in X. Wird geschehen, was mögl. ist. — Hrn. F. S. in Z. Best. Dank für irdl. Einl. — Frl. J. S. in B. Leben Fröbel's von J. Präfer (Aus Natur u. G.). — Hrn. S. G. in R. Ein ganz. Stoffplan v. 4 - 9. Schulj. ist vorbereitet. — Hrn. K. M. in B. Die Wahlen d. Del. sind ganz Sache der Sektionen. — Hrn. D. S. in B. Freudesrez. lehnen wir grundsätzl. ab. — An einige Korr. Verifikation der Zeilen- od. Spaltenzahl umgehend erwünscht. Kleinere Arb. u. Beispiele aus d. Praxis erwünscht, auch Humoristisches.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 23. Januar

Nr. 4.

WOHIN?

Das Jahr 1915 wird das Ende des Krieges bringen. Ich wage nichts zu prophezeien über dessen Ausgang. Aber eine Frage quält mich sehr — sie quält namentlich viele neutrale Zuschauer: Wie wird sich der geistige Verkehr der kriegsführenden Völker wieder entwickeln? Ohne Zweifel zum Teil im Anschluss an die Wiederaufnahme des wirtschaftlichen Verkehrs, aber wahrlich nicht allein in dieser Verbindung.

Warum bekriegen die Völker einander? Weil sie einander hassen. Warum hassen sie sich? Weil sie sich nicht verstehen. Warum verstehen sie sich nicht? Weil sie verhetzt werden. Von wem? Von Strebern. Von solchen, die nach Beifall, nach Reichtum, nach Macht streben. Diese allein bauen auf die Unwissenheit und auf die schlimmen Instinkte, auf die niedrigen Triebe und Leidenschaften der Menschen. Ohne Anleitung, ohne Aufreizung würden sich die Völker nicht aus der Ferne hassen. Es wird jetzt einzelnen Personen vorgeworfen, sie haben den Krieg heraufbeschworen. Das ist kurzsichtig geurteilt. Einige tragen gewiss eine schwerere Last dieser Schuld als andere; aber die Zahl der Schuldigen ist sehr gross. Es sind unter ihnen viele, die sich jetzt als Richter brüsten und nicht müde werden, Steine auf andere zu werfen. Eines ist unwiderlegbar: Wer Hass predigt, sät Krieg! Es geben sich manche als Verfechter des Friedens aus, führen das grosse Wort an Kongressen, schüren aber den Hass in den Zeitungen, die sie leiten oder die sich ihnen öffnen. Es gibt Zeitungsschreiber, die mit Behagen Tag für Tag ihre Feder in Gift tunken, um ihre Gegner recht schmerzlich, wenn's sein mag, tödlich zu verletzen, die sich aber mit der naivsten Unverfrorenheit als Friedensapostel aufspielen.

Ich mag für die vielen Leute der Feder, die den Hass schüren, nicht bitten: Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun! Ich bitte so für die Völker, deren grosse Massen gar nicht zum Hasse geneigt, jetzt aber von jenen missleitet sind. Diejenigen sind vor allen verantwortlich, denen die Mittel einer höhern Bildung zu Gebote stehen, denen die Schätze der Wissenschaften und Künste zugänglich sind, die Tore des Wissens und Lebens offen stehen. Die Menschen stehen hier nicht in erster Linie. Einseitige Bildung, Bequemlichkeit, Genusssucht, die heutzutage so leicht Befriedigung findet, sind die Hauptgründe des Sichnichtverständens, der Abneigung, des Hasses unter den Völkern. „Commodity, the bias of the world,“ sagt Shakespeare in „King John“. „Bequemlichkeit, die schiefen Bahn der Welt“. Wie manche nisten sich mit so recht grossem

Behagen auf dem Faulbett ihrer Vorurteile zurecht! Sie knurren dann jeden wütend an, der ihr Geniste streift. Es ist heutzutage gefährlich, einem Manne politischen Einfluss zu gewähren, der nicht andere Länder bereist hat, der nicht aus eigener Ansichtung andere Völker hat kennen lernen, der nicht fremde Hauptsprachen kennt. Aus der Bequemlichkeit, die verhindert, fremde Verhältnisse kennen zu lernen, erklärt sich eben auch die Bereitwilligkeit, die albernsten Schauermären über die Gegner zu verbreiten. Ist es Bequemlichkeit oder ist es Mangel an Verantwortlichkeit dem neutralen Schweizervolk gegenüber, wenn in gegenwärtiger Zeit schweizerische politische Zeitungen (sie sollen hier nicht genannt werden) sich Leitartikel und andere Einsendungen von Politikern kriegsführender Mächte schreiben lassen? Wir wissen, dass in Zeiten religiöser oder politischer Aufregung fremde Prediger, fremde Agenten unsere Kanzeln oder Rednerstühle bestiegen und so das Volk mehr fanatisierten als seine eigenen Redner. Das waren schlimme Zeiten. Möchten solche Zeiten bei uns nicht durch jene fremden Leitartikelschreiber heraufbeschworen werden!

Die Dauer des jetzigen fürchterlichen Krieges zählt nur nach Monaten, nicht nach Jahren. Das ist ein kurzer Zeitraum im Leben der Völker. Die Mächte des Lebens werden sich als stärker erweisen als die Mächte der Zerstörung. Die Zerstörung von Treu und Glauben, die Verbreitung von Lügen, die Vergiftung der Denkart ganzer Völker ist zwar viel schlimmer als die Zerstörung von menschlichen Wohnstätten und von vielen menschlichen Leben.

Es wird eine grosse Aufgabe der Gebildeten, ganz besonders in neutralen Ländern sein, nach dem Kriege wieder Brücken des Verständnisses zu schlagen. Die Vorbedingung dazu ist bei uns in der Schweiz, dass wir uns selber verstehen und dass wir aufdringliche Einwirkungen von aussen auf unser Fühlen und Denken mit Selbstbewusstsein abweisen. Was das wechselseitige Verständnis erschwert, ist nicht der Unterschied der Rassen, sondern die Einwirkung der Umgebung. Das erfahren wir an Schweizern, die aus verschiedenen kriegsführenden Ländern Berichte und Betrachtungen senden. Da sind ja oft Glieder ein und derselben Familie entgegengesetzter Meinung. Es gibt in der Schweiz keine Rassengegensätze, die irgendwie mit den Sprachgrenzen übereinstimmen, sind doch z. B. in der Ostschweiz die dunkelhaarigen Typen zahlreicher als in Genf und im Waadtland. Das Wort Rassenunterschiede darf in der Schweiz zur Erklärung von Meinungsverschiedenheiten gar nicht gebraucht werden. Um so

mehr müssen wir uns darauf besinnen, welche Einwirkungen von aussen unsere schweizerische Einigkeit bedrohen, und müssen vor allem geltend machen, was an gemeinsam erworbenen Kulturwerten, an gemeinsamen Einrichtungen uns einigt. Sprachen zu lernen, um andere wenigstens zu verstehen, wird notwendiger werden als je. Nur dann können Bildungsreisen, Bildungsaufenthalte, vor allem der Hochschuljugend, geistigen Gewinn, geistige Annäherung bringen. Die Hüter, die Förderer der Bildung müssen vorangehen, müssen Bequemlichkeit und Vorurteile abschütteln. Man wird nach diesem Kriege wieder inne werden, dass jedes Volk vom andern zu lernen hat, Güter des Friedens zu pflegen. Der friedliche Wettbewerb der Arbeit sollte keinen Krieg mehr heraufbeschwören können. Internationale Zusammenkünfte werden wieder aufleben. Die Kongresse, die der gemeinsamen Arbeit, nicht aber dem Wett-Phrasenschmieden gewidmet sind, werden dem Frieden dienen.

K. F.

VERSTAND UND GEDÄCHTNIS.

III. Eine weitere Folge der absichtlichen Lernarbeit besteht nach Vaërtung darin, dass das Denken durch das Reproduzieren verdrängt wird. Denn die reproduktive Bereitschaft des im Gedächtnis angesammelten Wissens bringt es mit sich, dass der Geist bei allen sich ihm aufdrängenden Fragen und Angelegenheiten sich zuerst und vorzüglich an das Gedächtnis wendet, statt an das Denkvermögen. Durch Besinnen: Was hast du darüber gelernt? was weisst du davon? werden an erster Stelle Reproduktionen hervorgerufen, und gar oft gibt der Geist, der über eine grosse Summe positiver Kenntnisse verfügt, sich mit dieser Gedächtnisantwort zufrieden. Das „was denkst du darüber?“ taucht nicht mehr zum eigenen Nachdenken und Urteilen drängend im Bewusstsein auf. Denn weshalb soll man sich noch eigene Gedanken machen, wenn man bereits konstatiert hat, dass man die Sache ja noch weiss? Zudem ist das Reproduzieren aus dem Gedächtnis eine leichtere Arbeit, als die Herausarbeitung eines eigenen Urteils über die Sache durch Nachdenken. So kann der Kenntnisbesitz zu einem Deckmantel für die Denkfaulheit werden, und diese wird noch deshalb so üppig gedeihen, weil es im allgemeinen bedeutend leichter ist, mit Hülfe von Kenntnisreproduktionen den Eindruck der Denkarbeit hervorzurufen als durch Denken selbst. Darum zeigen viele Menschen einen regen Eifer in der Erwerbung von Kenntnissen, noch grössern im Reproduzieren des Wissens. Sie verwenden viel Zeit auf das Lernen, darum nennt man sie fleissig; aber dieser Fleiss ist im Grund genommen ein Sichvorbeimachen an den wirklichen Anstrengungen, die das Denken mit sich bringt. Gefördert wird dann diese Trägheit noch durch die Anerkennung, die den Kenntnissen, auch wenn sie als Gedächtnisleistungen erkannt werden, zuteil wird. Durch absichtliche Gedächtnisarbeit wird nach Vaërtung auch die Konzentrationsfähigkeit des Denkens stark beeinträchtigt, dies hauptsächlich deshalb, weil dabei der Wille und nicht das Interesse Triebfeder und Träger der Denkkonzentration wird, wodurch deren Intensität und Dauer bedeutend herabgedrückt werden. Mit Hülfe des Willens lässt sich niemals eine Konzentration von solcher Dauer und Intensität erreichen, wie sie das Interesse erzeugen kann. Der Wille bedeutet für das Denken Zwang, das Interesse aber Selbstbestimmung, und jedermann weiss, wie viel leichter es gelingt, sich in eine Sache zu vertiefen, wenn dabei das Interesse mitspielt, als wenn man mit Aufbietung des Willens die Aufmerksamkeit erzwingen muss.

Auch die Produktion und die Selbständigkeit werden durch das absichtliche Lernen geschädigt; durch Kenntnisverlust und Kenntnisbesitz droht der Produktionskraft nach Vaërtung die grösste Gefahr der Vernichtung. Das absichtliche Lernen verlangt eine ausgleichende Entwicklung aller Anlagen und Fähigkeiten zu demselben Leistungsniveau; dadurch wird aber die besondere intellektuelle Begabung zerstört. Ferner wird durch diese Nivellierung der intellektuellen Eigenart die Herausbildung eines einseitig starken Interesses verhindert, weil die Einseitigkeit des Interesses ihre Ursache in der besonderen Stärke einer bestimmten Fähigkeit hat. Wenn auf gleichgültigen Gebieten Kenntnisse gesammelt werden sollen — und Schule und Examen fordern das — so muss zur Erreichung dieses Ziels die absichtliche Lerntätigkeit einsetzen. Diese erfordert aber eine viel grössere Kraftanstrengung als ein Lernen, bei dem das Interesse die Triebfeder ist. Die Aneignung eines gewissen Masses positiver Kenntnisse auf vielen Gebieten wird notwendig zur Folge haben, dass gerade auf gleichgültigen Gebieten diese selbständige Gedächtnisarbeit als ein Mehr an Betätigung zu leisten ist. Dieses Mehr, das gerade die minderwertigen Anlagen erfordert, wird der Ausbildung und Betätigung der besonderen Fähigkeiten entzogen. Dadurch wird ein Übungsausgleich herbeigeführt, eine Umbildung der besondern leistungsfähigen Anlagen in eine allgemeine Fähigkeit, alles in ziemlich gleicher Qualität zu leisten. So wird der Fleiss auf einem Gebiete, das nicht interessiert, zu einer Schädigung der Intelligenz. Diese Umbildung ist um so mehr zu befürchten, als das gewisse Mass positiven Wissens auf vielen Gebieten gerade zu den Hauptforderungen der Schule gehört, also hauptsächlich für Kindesalter und Jugend, d. h. für ein sehr umbildungsfähiges Alter besteht.

Vaërtung führt noch verschiedene andere Gründe an, die zeigen sollen, in welch gefährlicher Weise der Wissensbesitz die Produktion bedroht. Darum könne man nicht eindringlich genug warnen vor dem Wissenserwerb und zwar gerade vor der schlimmsten Aneignungsmethode, dem absichtlichen Lernen. „Schier unermesslich ist der Schaden, den die Menschheit sich durch die Pflege des

Kenntnisserwerbes selber zugefügt hat im Laufe der Zeiten. Denn mit der Schädigung des Genies, des Erfinders und Entdeckers, legt sie Hand an die Wurzel ihres eigenen Fortschrittes und hemmt sie den Gang ihrer Höherentwicklung. Und mit der Beeinträchtigung der Selbständigkeit des Denkens entzieht sie der Berufstüchtigkeit ihren Nährboden und schmälert damit die eigene Wohlfahrt.“ Schliesslich soll der Kenntnisserwerb auch die Entwicklung schlechter Eigenschaften begünstigen. „Es entwickeln sich durch diese Art der Gedächtnisbetätigung schlimme Fehler, vor allem ein falscher Ehrgeiz, eine ebenso unbegründete als masslose Eitelkeit und Selbstüberschätzung, eine Gewöhnung zu Lüge und Betrug.“ Des Ehrgeizes Ziel sollten Tüchtigkeit, selbständige und eigene Leistungen sein; aber durch das willkürliche Lernen wird er auf das Wissen gerichtet, auf rezeptives und reproduktives Nacharbeiten, das wertlos ist. Mit dem Ehrgeiz ist in der Regel eine masslose Eitelkeit und Selbstüberhebung gepaart, verbunden mit einer Unterschätzung fremder Leistungen.— Selbst auf die Wahrheitsliebe bleibt der Kenntnisserwerb nicht ohne schädlichen Einfluss. Denn aus einem gedächtnismässigen Lernen von Sätzen, die nicht oder nur halb verstanden sind, entspringen leicht Reproduktionen, die als wohlverstanden wieder gegeben werden, die also absichtlich Täuschungen darstellen. Willenshandlungen ohne Denken entbehren stets des ethischen Gehalts, wie wertvoll sie auch an sich sein mögen. „Unsere ganze Würde besteht im Denken; bemühen wir uns also, richtig zu denken. Das ist der Anfang der Moral.“

Pädagogische Betrachtungen. „Schule und Examen gehören zu den Organisationen, die stets im Zeichen der Reform stehen müssen, weil sie aufs engste mit der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit verknüpft sind.“ Die Reformbestrebungen werden immer dann den Kernpunkt des Verbesserungsbedürftigen am sichersten treffen, wenn eine durch die Erfahrung erzeugte tiefe Unzufriedenheit mit scharfem Urteil sie begründet. „Wer an den Missständen einer Institution wundgestossen wurde, der vermag die Schäden mit dem wachen Auge des Leidenden zu sehen und fühlt zugleich einen Stachel, der den Eifer leidenschaftlich und die Intelligenz findig macht, um die negative Kritik in das Gebiet des Positiven hinüberzuleiten.“ Daher vermögen die Pädagogen, die wohl in der Regel zufriedene und begeisterte Schüler waren, wie Vaërtung meint, die Mängel der Schule am wenigsten zu erkennen; daher könne die Schule keine richtige Entwicklung nehmen und sei auf dem Stadium der „Lernschule“ stehen geblieben. Da die Gedächtnisübung der Betätigung des Denkens direkt entgegenarbeitet, können die beiden Forderungen, absichtlicher planmässiger Wissenserwerb und Schulung der Denktätigkeit, im Unterricht nicht nebeneinander bestehen. Nur eines dieser Ziele kann erreicht werden: entweder eine Summe positiven Wissens in allen Unterrichtsfächern oder geistige Durch-

bildung. Heute ist der Erfolg auf Seiten des Gedächtnisses, weil alle Kenntnisse in absichtlicher Lernarbeit angeeignet werden. Dadurch wird aber das Denken schwer geschädigt. Wenn Vaërtung weiter behauptet, dass die Schule es überall nur darauf absehe, eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten zu vermitteln, dass sie aber die Entwicklung und Schulung des Denkvermögens an wertvollen Stoffen in zweite Stelle rücke oder gar nicht berücksichtige, so muss das doch als eine arge Übertreibung, wenn nicht geradezu als eine Entstellung der Tatsachen bezeichnet werden. Oder sollten etwa Schulbetrieb und Unterrichtsverfahren in deutschen Landen anders sein als in der Schweiz? Sollte dort die militärische Ausbildung auch auf Erziehung und Unterricht in der Schule abfärben? Sicher ist auch die deutsche Schule keine Drillanstalt; wie hätte sie denn sonst die Nation zu den gewaltigen Erfolgen im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leben führen können! Entschieden steht auf deutscher Erde die Schulung des Geistes höher im Kurs als Vaërtung sie darstellt, und alle einsichtigen Männer, Laien, wie Pädagogen, werden mit den Worten des deutschen Mathematik-Professors Weber einverstanden sein, wenn er schreibt: „Diese geistige Schulung ist es, die das wahre Wesen des höher Gebildeten ausmacht und ihn zu Leistungen befähigt, die über das Durchschnittsmass hinausgehen. Sie darf während der ganzen Dauer des Unterrichts nicht aus den Augen verloren werden und muss auch noch den Hochschulunterricht beherrschen. Der Erfolg dieser Bestrebungen lässt sich freilich nicht zahlenmässig belegen oder etwa in einem Examen nachweisen.“

(Fortsetzung folgt.)

SCHULORDNUNG FÜR DIE VOLKSSCHULEN DER STADT ZÜRICH.

II. Die Versammlung sämtlicher städtischer Lehrer der Primär- und Sekundarschule bilden den Allgemeinen Konvent. Dieser hat Fragen zu begutachten, die ihm von den Schulbehörden zugewiesen werden, oder er kann sich versammeln, um Anregungen an die Behörden zu machen. Sein Präsident ist stimmberechtigtes Mitglied der Präsidentenkonferenz. Geschäfte, die nur in das Gebiet einer Schulstufe einschlagen, können einem der folgenden fünf Stufenkonvente überwiesen werden: 1. dem Konvente der Primärlehrer an den Klassen 1 bis 3; 2. an den Klassen 4 bis 6; 3. an der Oberschule; 4. an den Spezialklassen und 5. der Sekundarlehrer. Die Präsidenten dieser Stufenkonvente und der Präsident des allgemeinen Lehrerkonvents sind die Vertreter der Lehrerschaft in der Zentralschulpflege; sie haben dort beratende Stimme. Die Lehrer eines Kreises bilden Lehrerkonferenzen, welche wieder nach Stufen gegliedert sind. Die Geschäfte der Lehrerschaft eines Schulhauses werden in den Hauskonventen, deren Vorsitzender der Hausvorstand ist, behandelt.

Für Schulhäuser mit zehn und mehr Klassen wählt die Zentralschulpflege auf Antrag der Kreisschulpflege, die einen Vorschlag der Lehrerschaft entgegennimmt, je einen Hausvorstand, Materialverwalter, Kustoden für die Sammlungen und einen Kustoden für den Schulgarten. In kleineren Schulhäusern können diese Ämter vereinigt werden oder die Schulhäuser können einem benachbarten grösseren zugewiesen werden. Der Hausvorstand ist der

Vertreter der Kollegen seines Schulhauses, und der junge Lehrer wird daher in erster Linie bei ihm wirksamen Rat und Unterstützung holen, doch steht ihm keinerlei Kontrollrecht über die Schulführung der Lehrer seines Schulhauses zu. Er hat auch die gleiche Pflichtstundenzahl wie irgend ein gleichaltriger Lehrer. Durch ihn geht der Dienstverkehr zwischen Lehrern seines Schulhauses und den Schulbehörden. Ihm ist die Sorge für rechtzeitigen Beginn und Schluss des Unterrichts, für Ordnung und Disziplin im Schulhaus und seiner Umgebung überbunden; daher liegt ihm die unmittelbare Aufsicht über die Schulabwärte ob. An den obersten Schulklassen, wo in beschränktem Masse das Fachlehrersystem vorhanden ist, macht dem Hausvorstand die Aufstellung der Stundenpläne viel Mühe. In den Quartieren, wo nicht besondere „Zuteiler“ bestellt sind, weist er im Laufe des Jahres neu eintretende Schüler in die einzelnen Abteilungen. Wenn die Witterung das Baden in See und Fluss nicht mehr gestattet, so hat der Hausvorstand das Schulbad in Tätigkeit treten zu lassen und für dessen geordneten Gang zu sorgen. Dagegen ist ihm die Organisation der Primar- und Sekundarklassen am Anfang des Jahres nicht überbunden, sondern die Kreisschulpfleger bezeichnen dazu unter den Lehrern besondere „Klassenordner“. Wie die Tätigkeit der übrigen Hausämter geordnet ist, wird später berichtet werden; ebenso über die Obliegenheiten der Schulabwärte.

Während die Besoldungen der Lehrer im Haupt- oder Nebenamt in der Besoldungsverordnung (s. u.) festgesetzt ist, bezeichnet die Geschäftsordnung die Entschädigungen für die Mitglieder der Zentral- und Kreisschulpfleger. Sie erhalten vier Fr. Sitzungsgeld, ebenso die Lehrer, die an den Sitzungen dieser Behörden teilzunehmen haben. Die pflichtgemässen Schulbesuche werden mit einem Franken für die Stunde entschädigt. Einen arbeitsreichen Posten haben die Aktuare (Lehrer) der Kreisschulpfleger, denn sie sind zugleich die Kanzlisten der Kreisschulpflegspräsidenten und haben deren zahlreiche Verfugungen zu verschicken und zu registrieren. Sie werden mit 400 bis 800 Fr. entschädigt. In den letzten Jahren ist ihnen für die grösseren Schulkreise eine wesentliche Last abgenommen worden, indem die grosse Voraarbeit für die Herstellung des Schulplanes, d. h. die Rekrutierung der einzelnen Klassen und ihre Zuteilung an die Schullokale am Anfang des Jahres besondere „Stundenplanordnern“ zugewiesen worden ist. Im Verlaufe des Jahres macht diesen die Berechnung der neuen Lehrstellen die grösste Sorge. Man erkennt, dass in Zürich eine Reihe von Arbeiten Lehrern im Nebenamt zugewiesen sind, welche an andern Orten von Inspektoren zu besorgen sind.

Im zweiten Abschnitt der Schulordnung sind die Feststellungen über die von der Stadt freiwillig unterhaltenen Kindergärten enthalten. Sie sind für Erziehung und Beschäftigung von Kindern eingerichtet, die am 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Meistens bleiben die Kleinen zwei Jahre im Kindergarten, um darauf in die erste Klasse Primarschule einzutreten; werden sie dort zurückgewiesen, weil sie unvollständig entwickelt sind, so können sie wieder vom Kindergarten aufgenommen werden. Der Besuch der Kindergärten ist freiwillig und unentgeltlich, doch muss nicht jedes Kind aufgenommen werden; Unordentlichkeit eines Kindes oder Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften durch die Eltern kann die Wegweisung zur Folge haben. Ist in den Klassen Platzmangel vorhanden, so entscheiden für die Aufnahmen in erster Linie die häuslichen Verhältnisse. Der Unterricht findet täglich von 9—11 Uhr und 2—4 Uhr statt; Mittwoch- und Samstagnachmittag sind frei. In eine Klasse sollen höchstens 40 Kinder aufgenommen werden. Die Wahl der Kindergärtnerinnen, die im Besitze eines Patentes sein sollen, geschieht auf eine Amtsdauer von drei Jahren durch die Zentralschulpflege auf Vorschlag einer Kreisschulpflege. Der definitiven Anstellung geht eine provisorische von einem Jahr Dauer voran. Die Aufsicht über die Kindergärten wird durch Aufsichtskommissionen ausgeübt, die von den Kreisschul-

pflegern in oder ausser ihrer Mitte zu bestellen sind und in welche auch Frauen gewählt werden können.

In den Spezialklassen (Hülfsklassen) finden bildungsfähige Kinder (also keine Idioten) Aufnahme, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel den normal beantragten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besondern Behandlung bedürfen; immerhin werden weder blinde noch taubstumme Kinder aufgenommen; auch epileptische Kinder sind ausgeschlossen, wenn die Anfälle für die übrigen Schüler störend auftreten; ebenso sind sittlich verkomme Schneider ausgeschlossen. Die Aufnahme geschieht durch eine Kommission, die aus der Lehrerschaft der Spezialklassen, dem Schularzt und einer Abordnung der Kreisschulpflege besteht. Die Schüler bleiben in der Regel bis nach Vollendung der Schulpflicht, wo immer möglich bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr in den Spezialklassen; doch wird ein Schüler aus der Schulpflicht entlassen, wenn der Unterricht ohne nennenswerten Erfolg bleibt. Die Lehrziele des kantonalen Lehrplanes haben für die Spezialklassen keine Gültigkeit. Der Unterricht geht darauf aus, die Kinder für das praktische Leben vorzubereiten; er legt ein Hauptgewicht auf Handarbeitsunterricht, Gartenarbeit, Hauswirtschaft und körperliche Übungen. Jahresprüfungen finden an den Spezialklassen nicht statt. Der Schularzt soll jede Spezialklasse im Jahr mindestens zweimal besuchen und den Lehrern mit Rat und Tat beistehen. Umgekehrt sind die Lehrer verpflichtet, dem Schularzte über Vorgänge hygienischer Art Mitteilung zu machen. In Zürich möchte wohl niemand mehr die Spezialklassen missen.

Der IV. Abschnitt der Schulordnung bringt die „Zuteilung der Schüler“. Die Verordnung führt zunächst aus, wie am Anfang des Jahres die Klassen gebildet werden. Dabei verfügt man nach dem Grundsatz, dass ein Kind von der 1. bis 3. Klasse, der 4. bis 6., der 7. und 8., und der 1. und 2. Klasse Sekundarschule beim nämlichen Lehrer bleibt; immerhin ist zu Beginn des Schuljahres jede Klassenstufe so zu gestalten, dass die Schülerzahl bei sämtlichen Abteilungen derselben Stufe möglichst gleich ist, was bisweilen zur Auflösung von Abteilungen führt. Die Klassenstärke soll folgende Zahlen nicht überschreiten: 1. bis 3. Klasse 55, 4. bis 6. Klasse 52, obere Primarschule (7. und 8. Klasse) sowie 1. und 2. Sekundarklasse 35, 3. Sekundarklasse 30. Die Handarbeitsabteilungen der Mädchen sollen in den Primarklassen unter 30, in der oberen Primarschule und der Sekundarschule unter 24 bleiben; für den Unterricht in der Haushaltungskunde und in den fakultativem Fremdsprachen werden Gruppen von 24 Schülern gebildet; die Religionsabteilungen der oberen Primar- und der Sekundarschule zählen bis 40 zu Unterrichten; die Abteilungen für Knabenhandarbeit: Hobelbank, Schnitten und Eisenarbeiten können 16 Schüler, Modellier- und Kartonarbeiten 20 Schüler aufnehmen. Bei der Bildung von neuen Klassen ist darauf zu achten, dass alle Abteilungen im gleichen Verhältnis fähige und unfähige Schüler erhalten, im übrigen werden sie durch Auslosung auf die einzelnen Lehrkräfte verteilt. Wünsche von Eltern betreffend Zuteilung ihrer Kinder in bestimmte Schulhäuser oder zu bestimmten Lehrern können nur bewilligt werden, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft: 1. zu weiter Schulweg für kleine oder kränkliche Schüler; 2. Unterricht von Geschwistern in der gleichen Klasse oder im gleichen Schulhaus; 3. begründete Differenzen zwischen den Eltern (Besorgern) und dem Lehrer; 4. besondere häusliche Verhältnisse. Wenn die Familien in einen andern Stadtkreis ziehen, dürfen sie ihre Kinder beim bisherigen Lehrer belassen. Der Entscheid über gemeinsame oder getrennte Schulung der Geschlechter steht auf Antrag der Kreisschulpflege der Zentralschulpflege zu; nur die wenigen Klassen der Altstadt sind noch nach Geschlechtern getrennt; die übrigen Kreise haben die gemischten Klassen beibehalten.

Der V. Abschnitt regelt die Dispensationen vom Unterricht. Körperlich und geistig schwache Kinder, die das sechste Altersjahr überschritten haben, können

auf Wunsch der Eltern, oder entgegen ihrem Willen gestützt auf ein schulärztliches Zeugnis für das erste Schuljahr zurückgestellt werden. Ebenso können Kinder, die nach Schulbeginn in die Stadt einziehen und bei uns im schulpflichtigen Alter sind, aber noch keine Schule besucht haben, bis Ende des Schuljahres zurückgestellt werden. Vorübergehende Dispensationen werden vom Schulpflegspräsidenten wegen Krankheit des Schülers oder wegen ausserordentlichen Verhältnissen in der Familie verfügt, aber immer erst, nachdem sich der Klassenlehrer über das Gesuch ausgesprochen hat. Bleibt ein Schüler vom Unterricht in einem fakultativen Fach weg, so werden die Absenzen nach den kantonalen Vorschriften geahndet, aber statt einer Busse erfolgt die Wegweisung vom betreffenden Unterrichtsfach. Kinder, die das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, aber einen amtlichen Ausweis beibringen, dass sie acht Jahre lange eine der zürcherischen Volksschule entsprechende Unterrichtsanstalt besucht haben, können durch Verfügung des Schulvorstandes dispensiert werden. Den katholischen Schülern wird bei schriftlicher oder mündlicher Anzeige Dispens erteilt: 1. am Fronleichnamstag, 2. am Tage der Mariä Himmelfahrt 3. am Allerheiligenstag, 4. am Tage der Firmung, 5. während eines halben Tages für die Vorbereitung auf die Firmung; israelitischen Schülern: 1. am Neujahr zwei Tage, 2. am Versöhnungsfest ein Tag und 3. am Tage des Laubhüttenfestes. (Fortsetzung folgt.)

AUS DEM KANTON AARGAU.

II Verbunden mit der Kantonal-Konferenz hat jeweilen die Generalversammlung der Aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse zur Genehmigung der Jahresrechnungen stattgefunden. Diese ist für das Jahr 1914 ebenfalls ausgefallen. Die Rechnungen wurden als genehmigt betrachtet, als sich nach ihrer Publikation und der Veröffentlichung des Zensorberichtes kein Einspruch erhoben hatte. Die Lehrerwitwen- und Waisenkasse ist 1905 aus dem 1824 gegründeten aarg. Lehrerpensionsverein hervorgegangen, als für die Rücktrittsgehalte der Lehrer der schon bei der Klosteraufhebung durch Augustin Keller für diesen Zweck ausgesetzte Teil des Klostervermögens nach dem Tode des letzten einstigen Mönchs 1904 flüssig wurde. Die Kasse hat noch heute ziemlich weitgehende Verpflichtungen an die Mitglieder des ehemaligen Lehrerpensionsvereins — 1913 Fr. 8752.50 und 1914 Fr. 8225.50. Dazu fehlt ihr noch stets ein hinlänglicher Kapitalgrundstock. So kann zur Zeit trotz einem Jahresbeitrag von 40 Fr. bloss ein jährliches Witwen- und Waisengeld von 240 Fr. ausgerichtet werden, 1913 an 51 Hinterbliebene von Lehrern. Der Beitrag ist für alle männlichen Lehrkräfte des Kantons obligatorisch; Lehrerinnen haben keine Verpflichtungen der Kasse gegenüber. Erfreulicherweise nimmt das Vermögen von Jahr zu Jahr etwas zu, 1913 sogar um Fr. 41,949.42. Es beträgt Ende 1913 Fr. 456,302.86. Den Leistungen der Mitglieder im Betrage von 22,930 Fr. — ohne Eintrittsgelder und Nachzahlungen — standen im Rechnungsjahr an Staatsbeitrag 8500 Fr. und als Zuschuss aus der Bundessubvention Fr. 15,563.70 gegenüber, so dass 1913 ausnahmsweise Staatsbeitrag und Bundessubvention zusammen grösser als die Mitgliederbeiträge waren. Von 1914 an fliesst freilich die Zuwendung aus der Bundesunterstützung nicht mehr, dagegen ist der ordentliche Staatsbeitrag auf 15,000 Fr. erhöht worden. So dürfte das Vereinsvermögen weiter anwachsen und z. Z. nahezu 500,000 Fr. betragen. Man gedenkt deshalb, nächstes Jahr eine kleine Erhöhung der Witwen- und Waisenpension vorzunehmen. Solange aber nicht mindestens 500 Fr. im Jahr ausgerichtet werden können, genügt die Kasse ihrem Zwecke noch nicht. Leider gehen ihr äusserst selten Legate und Geschenke zu.

Der erstmals für das Jahr 1913 nach dem Wunsche der Lehrerschaft in Anwendung gebrachte neue Verteiler der Bundessubvention ist auch für das Jahr 1914 bei-

behalten und dieser Tage erfreulicherweise vom Grossen Rat auf den einstimmigen Vorschlag der Regierung und der hiefür eingesetzten Kommission sozusagen einstimmig gutgeheissen worden. Er setzt wie im Vorjahr 77,500 Fr. — 55% der Gesamtsumme — für ausserordentliche Alterszulagen an die Primarlehrer aus, von denen jeder Lehrkraft 50 Fr. nach acht, 150 Fr. nach dreizehn und 250 Fr. nach zwanzig Dienstjahren ausbezahlt werden. Die Fortbildungs- und Bezirkslehrer hätten aus Staatsmitteln wohl dieselben ausserordentlichen Zuschüsse erhalten, wenn der Krieg nicht gekommen wäre; sie müssen sich auf bessere Zeiten vertrösten.

Mit Beginn des Wintersemesters hat die Vereins- und Konferenztätigkeit wieder eingesetzt. Der Lehrerverein eröffnete sie mit seiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung zur Beschlussfassung über eine Notaktion. Obschon bei uns, wo die industrielle Tätigkeit meist noch eng mit der Landwirtschaft verknüpft ist, von einem eigentlichen Notstand in grösserem Umfang, von vereinzelten Ortschaften abgesehen, kaum gesprochen werden kann, und die aarg. Lehrerschaft in ihren eigenen Reihen bei den misslichen Anstellungsverhältnissen genug Leute hat, die nicht auf Rosen gebettet sind, hat der Appell an die Mitglieder des A. L. V. den auf ihn gesetzten Erwartungen entsprochen. Den 20. April 1913 vergessend, haben die aarg. Lehrer über 14,000 Fr. zusammengelegt, wovon ungefähr die Hälfte direkt den örtlichen Hülfswerken und die andere Hälfte der kantonalen Hülfskommission überwiesen worden ist, mit dem Wunsche, dass sämtliche Beträge wenn immer möglich notleidenden Kindern zu gute kommen sollen.

Im November und Dezember haben fast überall die ordentlichen Winterkonferenzen in den Bezirken stattgefunden. Es zeigte sich dabei das übliche Konferenzleben, wenn auch der „gemütliche Teil“ meist dahin fiel oder doch dem Ernst der Zeit angepasst war. Es hieltten Referate im Bezirk Aarau Hr. K. Killer, Baden, über „Die Lesebücher des 4. und 5. Schuljahres“, im Bezirk Baden Hr. Dr. Jäger in Baden über das Thema „Vom Ur-Ei zum Nadelholzkeim“ und Hr. K. Killer über „Aufsatzunterricht“ mit nachfolgender Lehrübung, im Bezirk Brugg Hr. Bezirkslehrer Tobler in Brugg über „Bedeutungswandel im Deutschen“, im Bezirk Laufenburg Hr. Schmid in Oberfrick über „Schulsparkassen“ und Hr. Dr. Schmid in Laufenburg über „Demokratie und Schule“, im Bezirk Lenzburg Hr. K. Killer über „Die unterrichtliche Behandlung von Gedichten“ mit Lehrübung, im Bezirk Muri Hr. Bezirkslehrer Urech in Muri über „Unsere Industrie und der Weltmarkt“, im Bezirk Rheinfelden Hr. Dr. Disler in Rheinfelden über „Die Ausstattung eines Physikzimmers“, im Bezirk Zofingen Hr. Lüscher in Zofingen über „Die Lehrerbildung im Aargau vor Aug. Keller“ und im Bezirk Zurzach Hr. Welti von Leuggern über „Die Didaktik in ihren Bestrebungen seit Pestalozzi“. In den Bezirken Bremgarten und Kulm fanden keine Tagungen statt. Da und dort waren die Konferenzen mit Jubiläumsfeiern verbunden, die zumeist in aussergewöhnlich schlichtem Rahmen begangen wurden. Im besondern sei erwähnt die Veranstaltung zu Ehren des verdienten und hochgeschätzten Rektors unserer Kantonsschule, des Hrn. Dr. A. Tuchschild, nach 25-jähriger Tätigkeit als Rektor. Mit Stolz blickt heute jeder Aargauer auf die Kantonsschule, die unter der tüchtigen Leitung des Jubilars nicht nur ihren guten alten Ruf bewahrte, sondern ihn fester denn je begründete, was sich schon in der äussern Entwicklung der Anstalt in so erfreulicher Weise darbart, dass ihre schönen Räume bereits zehn Jahre nach dem Bau zu eng geworden sind.

-ch-

Klassenlektüre für Sekundarschule und obere Primarschule. *Jugend-Born* Nr. 9: Die beiden Russen von J. Bosshart. Gränzwacht von J. Reinhart. Rufst du mein Vaterland von J. Bürki. Der General von A. Fischli. Aarau, R. Sauerländer. Halbjahrsabonnement für Klassen 60 Rp.



Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich hält heute Hr. Prof. Dr. Eugen Grossmann seine Antrittsrede über die schwierigen Fragen der schweizerischen Steuerpolitik. — In St. Croix starb am 15. Jan. Hr. Prof. Dr. A. Marmod, seit 1902 a. o. Professor der Laryntologie an der Universität und Leiter der Abteilung für Ohren- und Kehlkopfleiden des Kantonsspitals in Lausanne.

Krieg und Schule. In der romanischen Schweiz hat die Sammlung für die belgischen Kinder 15,561 Fr. ergeben. Die Kinder von Reconvillier verzichteten auf die Gabe von 500 Fr., die ihnen Mad. Boillat-Jappy wie gewöhnlich zu Weihnachten übergab, zugunsten ihrer belgischen Kameraden. — In Neuenburg ist der Antrag auf Verminderung der Besoldungen über 3600 Fr. um 20% und die Aufhebung der weiteren Zulagen abgelehnt worden; die Lehrer geben $\frac{1}{2}$ bis 1% ihrer Besoldung monatlich in die Hülfskasse. — Ausser der Mithilfe (etwa 3 Millionen Franken) an der allgemeinen Sammlung für die Kriegsunterstützung hat die deutsche Lehrerschaft etwa 150,000 Mark für die Unterstützung der Lehrer in Ostpreussen und im Elsass gesammelt. In Berlin bedachte die Lehrerschaft 539 Kinder ostpreussischer Lehrer mit Weihnachtsgeschenken. An Gaben spendete sie über 40,000 Mk. Von 1050 Berliner Lehrern im Felde sind 45 gefallen, 121 verwundet. Aus dem ganzen deutschen Reich stehen über 40,000 Lehrer im Felde, von denen schon über 2500 den Tod fanden. In Wien nehmen Militär- und Krankenwesen viele Schulhäuser in Anspruch, so dass zwei und drei Schulen im gleichen Gebäude untergebracht werden. Durch Wechsel mit Vor- und Nachmittagsunterricht kommt jedes Kind täglich zum Unterricht; über 800 Kinder in Wien haben im Krieg ihre Väter verloren. Die böhmische Lehrerschaft verlor in M. Morowitz, Lehrer und Landtagsabgeordneten zu Falkenau, einen ihrer Führer.

Kaufmännisches Bildungswesen. Der schweizerische kaufmännische Verein (19,846 Mitgl.) hatte im Jahr 1913/14 unter Leitung seiner Sektionen an 90 Orten 5418 Semesterkurse mit 179,234 Klassenstunden (86,151 in der Geschäftszeit), 868 Lehrern und (Sommer) 9574 resp. (Winter) 12,545 Schülern (1972 und 2786 Mädchen). Es entfielen 2519 Kurse auf die Sprachfächer, 2007 auf die Handels- und 902 auf die übrigen Fächer. Die Gesamtausgaben für das Bildungswesen beliefen sich auf 947,149 Fr. (Lehrerbewolungen 738,551 Fr., Schulzimmer 115,296 Fr., Verwaltung 50,758 Fr., Vorträge 11,427 Fr., Lehrmittel 19,278 Fr., Bibliothek 3560 Fr.). Daran leisteten: der Bund 364,620 Fr., die Kantone 157,528 Fr., Gemeinden 121,815 Fr. der Handelstand 59,813 Fr., Vereine 30,955 Fr. und die Schulen (Schulgeld) 198,929 Fr. Aus den Lehrlingsprüfungen gingen 1232 junge Kaufleute mit Diplom hervor. „Allgemein geklagt wird schon seit Jahren über die Leistungen im Aufsatz in der Muttersprache. Es besteht eine grosse Gedankenarmut und ein starker Mangel an Ausdrucksvermögen. Die Mehrzahl der Arbeiten weisen einen mangelhaften, unbefohlenen Stil auf, und es kommen allzuviiele grammatische und orthographische Fehler vor! Die Expertenkonferenz hat Vorschläge zur Verbesserung in Erwägung gezogen. Von mehreren Rednern wurde darauf hingewiesen, dass für den gerügten Übelstand die Volksschule zu einem grossen Teil verantwortlich zu machen sei. Diese hat das Programm der Muttersprache zu sehr zugunsten anderer Fächer beschränkt. Es sollte nicht die Aufgabe der Fortbildungsschule sein müssen, die in dieser Hinsicht begangenen Fehler gut zu machen.“ (Ist wirklich die Volksschule für die Gedankenarmut der 19 und 20 Jährigen verantwortlich? Wir kommen darauf zurück. D. R.) Für die Fachprüfung der Buchhalter ist ein neues Programm ausgearbeitet worden. Sechs eingegangene Preisarbeiten wurden mit Preisen (200 bis 20 Fr.) bedacht. Unter den neuen Preisaufgaben steht voran das Thema: Erfolg der Landesausstellung für Handel und Industrie der Schweiz. Von den Lehrmitteln

erschienen neu: Wirtschaftskunde der Schweiz, 5. Aufl., Kaufmännische Rechtslehre, 2. Aufl., Arithmétique commerciale, 4. Aufl., Leitfaden des kaufmännischen Rechnens II und Sammlung von Buchhaltungsaufgaben. Das Vereinsorgan hatte 17,500 Abonnente. Das Stellenvermittlungsbureau hatte im In- und Ausland 6341 Bewerber; von 2183 vermittelten Stellen waren 1110 im Ausland. Die Krankenkasse hatte 3099 Mitglieder; sie richtete an Entschädigungen 14,367 Fr. aus. Der Sparkasse gegen die Folgen der Stellenlosigkeit gehörten 143 Mitglieder an; die Hülfskasse gewährte 2620 Fr. an Unterstützungen, die Kasse der Lehrer-Stellvertretung 2316 Fr. an Vikariatskosten. Reiche Arbeit entwickelte der Verein auf dem Gebiete der besondern Standesfragen. Ausführlich berichtet hierüber die Denkschrift (1861—1914) und die graphischen Darstellungen an der Landesausstellung.

Lehrerwahlen. Tägerwilen, Oberschule: Hr. Peter Kugler von Egnach; an die auf Frühjahr 1915 neu errichtete 4. Lehrstelle: Hr. Herm. Kugler in Oberhofen-Münchwilen.

Basel. (Korr.) In das Polizeistrafgesetz wird ein neuer Paragraph aufgenommen, der bestimmt: „Wer schulpflichtigen Kindern Waffen irgendwelcher Art oder Munition für Feuerwaffen, Schiesspulver oder Sprengpulver verkauft, wird mit Geldbusse bis zu 100 Fr. bestraft.“ — Der Voranschlag des Erziehungsdepartements (Vorschlag des Regierungsrates) 1915 sieht an Ausgaben 4,831,000 Fr. vor gegen 4,838,000 Fr. im Vorjahr. Erhöht wurden die Ansätze für die Universität (+ 11,300 Fr.), das Gymnasium (+ 800 Fr.), die Töchterschule (+ 2000 Fr.) die Knabensekundarschule (+ 6000 Fr.), die Mädchenprimarschule (+ 600 Fr.), die Kleinkinderanstalten (+ 7000 Fr.), Lehrerbildung und Stellvertretungen (+ 5000 Fr.), die Reinigung, Heizung und Beleuchtung (+ 31,000 Fr.), gekürzt dagegen diejenigen für die Allgemeine Gewerbeschule (— 11,500 Fr.), das Gewerbe-museum (— 2000 Fr.), die Frauenarbeitsschule (— 8000 Franken), die untere Realschule (— 5300 Fr.), die Mädchensekundarschule (— 4000 Fr.), die Knabenprimarschule (— 8500 Fr.), die Schulen in Ricken und Bettingen (— 2000 Franken), die Schulmaterialien, deren Verwaltung auf 1. Jan. 1915 zentralisiert wurde (— 32,000 Fr.), die populären Kurse (— 1100 Fr.), die freiwilligen Fortbildungsschulen (— 400 Fr.), die Gesundheitspflege in den Schulen (— 7000 Fr.), die Beiträge an Vereine (— 7000 Fr.) und für allgemeine Jugendfürsorge (— 34,000 Fr.). Für Besoldungseinweisung der Lehrerschaft (II. Rate) wurden statt der im Gesetz vorgesehenen 121,000 Fr. nur 63,000 Fr. budgetiert, wogegen der Vorstand der Freiwilligen Schulsynode sofort Stellung nahm. Die Regierung beantwortete die Eingabe dahin, „dass dem Gesuche schon vorher entsprochen worden sei“, was indessen nicht recht verständlich ist, indem der gedruckte regierungsrätliche Voranschlag am 19. Dez. 1914 erschien und der Synodalvorstand schon am 24. Dez. den Beschluss fasste, gegen die Ausnahmestellung, die der Regierungsrat der Lehrerschaft in bezug auf Besoldungserhöhung zugeschrieben hatte, Einsprache zu erheben. Durch die bekannte „rechte Hand des Herrn Erziehungsdirektors“ hatte man allerdings schon vorher gerüchtweise erfahren, dass der betreffende Passus „aus Versehen“ in die Regierungsvorlage gekommen und nicht ernst zu nehmen sei.

Bern. In der Sektion des Oberaargau des Mittellehrervereins (17. Jan.) sprach Hr. Prof. Dr. Häberlin über „Verstehen und Erklären in der Psychologie.“ Der Entwicklung dieser Wissenschaft folgend, zeigte der Vortrag, wie die Psychologie sich von der naturwissenschaftlichen Methode frei zu machen sucht und zur rein psychologischen Methode fortschreitet. Mit der reinlichen Scheidung von andern Wissenschaften hat aber die Psychologie vielfach von vorn zu beginnen und neu aufzubauen. In der Diskussion hob Hr. Direktor Grüttner hervor, dass die Psychologie der naturwissenschaftlichen Errungenschaften und der Psychophysik nicht werde entbehren können. Hr. Dr. Merz, Burgdorf, erzählte von einem Tag bei den Truppen am Gotthard.

Schwyz. -o- Die Ordnung der Lehrerbesoldung an öffentlichen Schulen ist vollständig den Gemeinden angeheimgestellt. In der March und Höfe leisten die Bezirke an die dortigen Sekundarschulen bestimmte Beiträge. Der grosse Bezirk Schwyz unterstützt seit Jahren die gewerblichen Fortbildungsschulen seines Gebietes; aber an die Sekundarschulen Arth und Brunnen leistet er keine Beiträge. Am meisten Lehrer haben unter den an der Grenze stehenden Truppen die Bezirke March und Einsiedeln. An den meisten Orten wurde das dritte Quartal voll ausbezahlt, dagegen erhielten die im Felde stehenden Lehrer im vierten Quartal nur die Hälfte des Gehaltes; der Stellvertreter wurde von der Gemeinde bezahlt. Wie sich die Besoldungsfrage für das begonnene Jahr gestaltet, wird zum Teil von der Dauer des aktiven Dienstes des Lehrer abhängen. Die Gemeinden werden darüber mit dem Budget für 1915 entscheiden. Möge ein guter Stern über der Lösung dieser Angelegenheit walten. — Der Kantonsrat hat bei Beratung des Staatsbudgets 1915 verschiedene Subventionen beschränkt. So erhält die Lehrerkasse statt 4000 nur 3000 Fr. — Wohl mit Rücksicht darauf wurden aus einem Trauerhause in Einsiedeln genannter Kasse 500 Fr. zugewendet. Möge dieses schöne Beispiel seine Nachahmer finden.

St. Gallen. (o) Die Sektionswahlen haben einen so ausserordentlichen Verlauf genommen, dass wir es als unsere Pflicht erachten, auf verschiedene Erscheinungen aufmerksam zu machen. Zum ersten finden wir es nicht nachahmenswert, dass die Wahllisten (offen oder verschlossen) einem der vorgeschlagenen Delegierten zuzustellen waren. Die richtige Sammelstelle wäre offenbar das Bureau der Stimmenzähler gewesen. Sodann wurde in der L. Z. Nr. 51 des Vorjahres der 2. Januar 1915 als Endtermin der Wahlzettelzustellung bezeichnet, in dem an die Mitglieder der Sektion versandten offiziellen Zirkular aber der 31. Dezember 1914. Dass ein innert der vorgeschrriebenen Frist eingeschickter Wahlvorschlag nicht auf die Wahlliste genommen wurde, ist in Nr. 2 der L. Z. bereits von anderer Seite berührt worden. Nach unserer Ansicht würden die geschilderten Vorgänge zweifellos eine Kassation der Delegiertenwahlen rechtfertigen. Wenn ein solches Begehren bis heute nicht gestellt wurde, mag das vielleicht dem geringen Interesse zuzuschreiben sein, das der Sektion bis anhin entgegebracht wurde. Wenn jedoch „die unerquicklichen Wahlvorgänge dieses Jahres“ eine bessere Organisation der Sektion bringen sollen, wollen wir über einzelne Erscheinungen der letzten Wahlen hinwegsehen.

Nach dem von Hrn. A. Forrer verfassten Berichte der kant. Jugendschriftenkommission haben auch die Schulbibliotheken den lähmenden Einfluss des Krieges erfahren. Da manche Schulbehörde ihre pflichtige Gemeindeleistung für andere Zwecke verwenden wollte, belief sich der Gesamtbetrag der von den Gemeinden auf ihre Rechnung bestellten Bücher auf nur Fr. 705.75 gegenüber Fr. 1861.65 im Jahre 1913. Da das Erziehungsdepartement zu möglichster Einschränkung mahnte, wurde das Staatsbetrefffnis auf den Schüler von 30 auf 20 Rp. herabgesetzt und der Archivbestand aufgebraucht. Die Gesamtausgaben (Fr. 3648.60) blieben um Fr. 751.40 hinter dem Jahreskredit zurück. Die Kommission hat wiederum ein reiches Mass von Arbeit bewältigt und vom Jugendschriftenmarkte mit anerkennenswerter Festigkeit „das süsse Zuckerzeug, das die Naturfrische unserer Kinder vergiftet“, sowie die Jugendschriften, „in denen sexuelle Dinge ohne jede Einschränkung dargeboten werden“, zurückgewiesen.

— Am 31. Januar hat die Schulgemeinde der Stadt über den Steueraufschluss für 1915 (2,3%_{oo}) abzustimmen. Um den Steuerausfall von 205,500 Fr. auf 107,000 Fr. herabzumindern, beantragt der Schulrat, 1. die Abzahlung an die Bauschuld für das Hadwigschulhaus (69,000 Fr.) unterbleibt; 2. der Ertrag der Erbschafts- und Nachtragssteuern (30,000 Fr.) wird dieses Jahr nicht der Lehrerpensionskasse, sondern der Verwaltung zugewiesen.

Thurgau. In zahlreich besuchter Versammlung vom 18. ds. hat der Schulverein Frauenfeld seine fast einstim-

mige Zustimmung erklärt zur Gründung einer Hilfskasse. Vorläufig soll sie aber nur Lehrern und Lehrersfamilien (die in Not geraten) beispringen. Später, nach gemachten Erfahrungen, könne dann über weitere Betätigung Beschluss gefasst werden. Die Lehrerschaft des Bezirks Frauenfeld, eingeschlossen diejenige der Kantonsschule, wird, des sind wir sicher, ihren früher betätigten Opfersinn auch hier zeigen.

l. st.

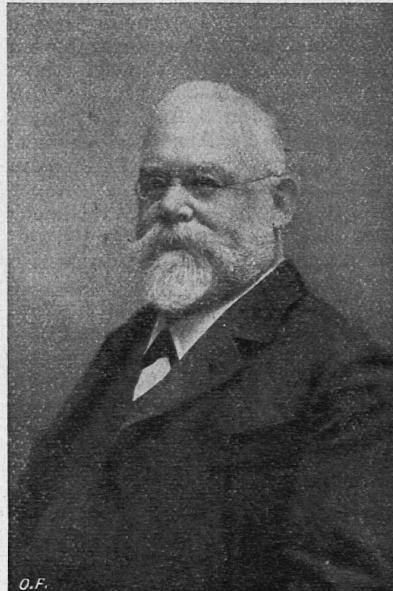
Zürich. Aus der Zentralschulpflege (14. Jan.). Die Wahlvorschläge für die auf Beginn des Schuljahres 1915/16 infolge Rücktrittes oder Hinschiedes frei gewordenen definitiv zu besetzenden Lehrstellen werden aufgestellt. — Dem zurücktretenden Friedrich Käser, Primarlehrer im Schulkreise I, wird ein Ruhegehalt zugesichert. — Über die Wirkung der diesjährigen Schülerspeisung soll eine Erhebung veranstaltet werden. — Die Berichte über die Privatschulen und die Ferienorte werden abgenommen. — Der Lehrerverein der Stadt Zürich erhält für das Jahr 1915 einen Beitrag von 800 Fr. — Der Schluss des Schuljahres wird auf den 8. April angesetzt; die Frühlingsferien werden vom 9.—24. April, die Sommerferien vom 19. Juli bis 21. August, die Herbstferien vom 11.—23. Oktober, die Neujahrstage vom 24. Dezember 1915 bis zum 2. Januar 1916 festgesetzt. — Von nachstehendem Beschluss des Regierungsrates vom 31. Dezember 1914 wird Vormerk genommen: Das Gesuch der Zentralschulpflege Zürich um Wiedererwägung des Beschlusses vom 20. März 1902 wird abgewiesen und die Gesuchstellerin eingeladen, auch fernerhin die Kinder der israelitischen Eltern, die schriftlich darum nachsuchen, von der Verrichtung manueller Arbeit an Samstagen, sowie an folgenden jüdischen Festtagen: Neujahrsfest (2 Tage), Versöhnungsfest, erster Tag des Passah und Wochenfestes, erster und achter Tag des Laubhüttenfestes, zu dispensieren. — Zur Wahl werden vorgeschlagen: Primarschule Kr. I: Martha Meyer in Réo; Adolf Sigg, Zürich 3; Hedwig Spörndli, Oetwil a. d. L. — III: Emma Eichenberger, Zürich 3, G. Forster, Altstetten; Ernst Leemann, Mittelberg-Schönenberg; Irma Nötzli, Hutzikon; Frida Schmid, Zünikon-Elgg. — IV: Rosa Gujer, Hirzel-Höhe; Dr. W. Manz, Zürich 4; Hugo Schneider, Zell; Jak. Tuchschnitt, Dietikon. — V: Elly Giger, Zürich 5; Heinrich Weber, Wald. — Sekundarschule III: Ad. Brunner, Mettmenstetten; Ernst Schmid, Zürich 3.

— Heft 117 der Statistischen Mitteilungen zeigt die Haupt-Ergebnisse der eidg. Volkszählung von 1910 im Kanton Zürich. Vergleiche mit früheren Zählungsergebnissen machen die Zahlen interessant. Von 1850 stieg die Bevölkerung von 250,698 auf 503,915 Einwohner, die Zahl der Wohnhäuser von 1860 bis 1910 von 36,325 auf 54,995. Von der Bevölkerungszunahme zwischen 1888 bis 1900 entfielen 67,3% auf die beiden Städte; in den letzten zehn Jahren noch 58,9%. Von 1888 bis 1900 haben 85, von 1900 bis 1910 noch 62 Gemeinden an Einwohnerzahl abgenommen, während 104 und 123 Gemeinden in den gleichen Zeiträumen ihre Seelenzahl vermehrten. 1850 waren von je 1000 Einwohnern 649 Bürger der Wohngemeinde, 284 andere Kantonsbürger, 65 andere Schweizer, 22 Ausländer; 1910 dagegen 293 Bürger der Wohngemeinde, 242 andere Kantonsbürger, 262 andere Schweizer, 203 Ausländer. 1850 waren neben 243,928 Protestanten 6690 Katholiken, 80 Israeliten; 1910 dagegen waren 382,527 Einwohner protestantisch, 109,668 katholisch, 5518 israelitisch und 6202 unbekannter oder ohne Konfession.

Verschiedenes. Professor Ernst Grimsehl, der am 30. Okt. bei Langemark an der Yserlinie gefallen ist, war 53 Jahre alt. Er war Direktor der Oberrealschule Uhlenhorst in Hamburg. Seit 1901 hielt er Vorlesungen über Unterrichtsphysik, seit 1905 verband er damit physikalische Übungen, 1909 übernahm er die Kurse zur Ausbildung von Schulamtskandidaten in Handarbeit. In seinem ersten physikalischen Praktikum hatte er 10 bis 12 Schüler beisammen, 1906 liess er alle physikalischen Schülerübungen gleichzeitig von acht Gruppen ausführen. In zahlreichen Arbeiten, Programmen usw. schrieb Grim-

sehl, der in technischen Handgriffen sehr geschickt war und unermüdlich arbeitete, über den physikalischen Unterricht; am meisten bekannt sind: Der Unterricht in Physik, ein Handbuch für Lehrer höherer Schulen, das Lehrbuch für Physik zum Gebrauch beim Unterricht, akademischen Vorlesungen und Selbststudium, das Lehrbuch der Physik für Realschulen. Als Freiwilliger trat er ins Feld und verlangte an die Front zu kommen. Der Verein zur Förderung der mathematischen Unterrichts verlor in ihm seinen Vorsitzenden.

Totentafel. Bis zum letzten Schultag des alten Jahres hatte Hr. Victor Nussbaumer, Sekundarlehrer in Rüschlikon, den gewohnten Gang zur Schule gemacht. Da traf ihn am 27. Dez. in der Sonntagsfrühe ein Hirnschlag, der ihn der Sprache beraubte. Seinen vom Grenzdienst heimberufenen Sohn konnte der sterbende Vater nicht mehr erkennen. Wie er sich oft gewünscht, war der Tod rasch an ihn herangetreten. Die Familie Nussbaumer in Erlenbach war in der Reformationszeit von Aegeri an den Zürichsee gekommen. Der Vater unseres Kollegen war als Bezirksrats- und später als zweiter Staatsschreiber im Kanton bekannt; bis zu seinem Tod im Jahr 1898 war er Sekretär des Kantonsrats. V. Nussbaumer wurde am 25. Februar 1855 in Küsnacht geboren.



† Victor Nussbaumer.

Nach Beendigung seiner Seminarstudien führte er ein Jahr die Primarschule Ottenbach, 1875 bis 1877 die deutsch-reformierte Schule in Genf, von 1877 bis 1879 besuchte er die Hochschule Zürich. 1879 kam er als Vikar an die Sekundarschule Andelfingen, und 1885 übernahm er die neugegründete Sekundarschule Rüschlikon, die er 30 Jahre lang in unermüdlicher Pflichttreue führte. Ältere Kollegen erinnern sich noch der Telleraufführungen im Freien auf der Höhe des Belvoir, die er 1884 und 1886 leitete. Ein inniges Verhältnis verband V. N. mit der Gemeinde, der er in verschiedenen Stellungen (Vorstand der Lesegesellschaft, Mitglied der Primarschulpflege, Leitung der Gesangvereine) seine Kraft widmete. Seit dem Tod seiner Gattin zog er sich auf seinen engern Wirkungskreis zurück, daneben in der Literatur, insbesondere in religiösen Schriften, Erbauung und Kraft suchend. Seinem Jugendvorsatz, seinen Schülern ein treuer Lehrer und Ärmern ein Helfer zu sein, ist er getreulich nachgekommen. Die Gemeinde wird sein Andenken ehren. — 13. Jan.: Hr. Albert Nyffeler von Huttwil, geb. 1888, Lehrer seit 1907, seit 1912 in Hegi-Oberwinterthur, erlag am 13. Januar den Folgen eines Krankheitsanfalls, in dem er vom Fenster seiner Wohnung auf den Schulplatz stürzte. — 14. Januar. Gesund und geistig frisch erreichte Hr. Benedikt Wyss das hohe Alter von 86 Jahren; nach einer Krankheit weniger Tage verschied er in Summiswald. In 57½ Dienstjahren war er zwei Jahre in Grünenmatt, 19 in Ranflüh und 33 Jahre an der Sekundarschule Summiwald; arbeitsfreudig und pflichteifrig als Lehrer wie als Leiter des Sängerchors Frohsinn. Mit 76 Jahren trat er in den Ruhestand und hatte das seltene Glück, noch ein Jahrzehnt in Gesundheit und mit Interesse am Leben zu geniessen.

□ □ □

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Freiwillige Sammlung zugunsten der belgischen Lehrer in Holland. Ungerannt, Zürich, 10 Fr., O. V., Lehrer, Meilen, 5 Fr. Total bis 21. Jan. 1915 Fr. 1184.80. Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Kurunterstützungskasse. Vergabungen. Liste 1914. Total 25 Fr. (Unterstützung an 8 Kollegen zusammen 1200 Fr.). Liste 1915. O. V., Meilen, 10 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit bestem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 21. Jan. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Liste 1914. Nachtrag vom 1. Semester Fr. 48.30; Bern. Lehrerverein 500 Fr. Total im Jahre 1914: Fr. 4408.05.

	Vergabungen 1914.	Unterstützungen.
Zürich	Fr. 1410.60	1325 Fr. (8 Fam).
Bern	679.70	1270 „ (8 „).
Luzern	226.50	300 „ (2 „).
Sektion Gotthard . . .	20.—	250 „ (Nidw. I „).
Glarus	211.30	150 „ (1 Fam.).
Freiburg	42.95	100 „ (1 „).
Solothurn	170.—	400 „ (3 „).
Baselstadt	101.40	250 „ (1 „).
Baselland	127.—	150 „ (1 „).
Schaffhausen	122.—	300 „ (2 „).
Appenzell A.-Rh. . . .	192.—	600 „ (4 „).
St. Gallen	475.96	1300 „ (7 „).
Graubünden	181.90	550 „ (3 „).
Aargau	416.15	850 „ (8 „).
Thurgau	30,60	400 „ (2 „).
		Fr. 4408.05 8195 Fr. (52 Fam.).

(1913: Vergabungen: Fr. 4276.10; Legate: 1300 Fr.; Total: Fr. 5576.10. Unterstützungen: 7700 Fr. an 48 Familien).

Vergabungen. Liste 1915. Freiwillige Beiträge beim Kalenderverkauf in Baselstadt Fr. 83.30; Ungerannt, Zürich, 10 Fr.; Höhere Töchterschule Zürich, Schulhaus Hohe Promenade Fr. 22.20; Schulhaus Grossmünster 13 Fr.; Kantonsschule Luzern 24 Fr. Total bis 21. Jan 1915: Fr. 152.50.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 21. Jan. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Unterstützungen 1915. Neue Unterstützungs-gesuche sind bis zum 15. Februar zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission Herrn Rektor E. Niggli, Zofingen. Die begutachtenden Sektionsvorstände resp. Delegierten des S. L. V. werden ersucht, gleichzeitig Patronatsvorschläge zu machen.

Lehrerkalender. Zur Aufführung der Waisenstiftung ist ein regerer Kauf der Kalender notwendig. Wir bitten namentlich um Berücksichtigung der Einsichtssendungen. Die verschiedenen Ausgaben in Leder à Fr. 2.50, in Brief-tasche à Fr. 2.20, in Leinwand à Fr. 1.50, als Einlage in die Brieftasche à Fr. 1.20 und die Tasche allein à 1 Fr. sind stets vorrätig beim Sekretariat, Zürich 1, Pestalozzianum.

Klassenlektüre. Ill. schweiz. Schülerzeitung Nr. 10. Winterlied (M. Holter). Eisblumen (S. Reinheimer). Bei Fritzchens Futtertischchen (Dr. Studer). Verwundeter Krieger (Bild). Gustav und der belgische Waisenknappe (Uhler). Signalstation und Schanzenbau. Schneeflöckchen und ihre Erlebnisse (K. Wyler). (Bern, Büchler & Co., Fr. 1.50 jährlich.)

Kleine Mitteilungen

Das Tableau des Schweiz. Bundesrates 1915 mit Herrn G. Motta als Bundespräsidenten in der Mitte und den neuen Mitgliedern Schulthess, Decoppet und Calonder, ist wiederum in sorgfältigem Lichtdruck (46/50 cm.) erschienen, zu 1 Fr. erhältlich (Zürich, Orell Füssli) und zu empfehlen. Die Begleittitel sind in allen drei Landessprachen angefügt.

E. Wechslers patriotisch - kräftiges Gedicht *Grenzbesetzung 1914* ist von Fr. Semper für Männerchor und für eine Singstimme mit Klavierbegleitung (Fr. 1.25) komponiert worden. (Selbstverlag und Hug, Zürich.)

Der Fortbildungsschüler, Nr. 9, bringt u. a. das Bild von Ständerat G. Heer, Lesestoffe wie: Ein patriotisches Wort, Svizerzo, Das Kunsturteil, Geld- und Bankwesen der Schweiz, Theorie der Landwirtschaft, Zwei Meister der Sprache, Die beiden Villmerger Kriege, Der Kanton Waadt, Staatseinrichtungen der alten Eidgenossenschaft, Neutralität der Schweiz, Ferienreise an der Grenze, Rechnungen, Aufgaben für Aufsätze, und als Beilage die Bundesverfassung mit Zusätzen bis 1913 (einzel zu 30 cts.).

Ittingen, Baselland, beschloss, die Besoldung der Lehrer um 100 Fr. herabzusetzen. Die Sektion B. L. wird sich die Gesetzlichkeit dieses Beschlusses während der Amtszeit ansehen.

Der Sekundarschulkreis Seen lehnte es ab, den Schulbau rückgängig zu machen.

Thayngen belastet die an der Grenze stehenden Lehrer mit 20% der Stellvertretungskosten.

Prof. Weiss an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich erhielt vom Institut de France für wissenschaftl. Arbeiten den Lafferre - Preis (8000 Fr.).

Am 28. Dez. starb, 76 Jahre alt, der Gründer des Cassianums in Donauwörth und der Zeitschrift Pharus, Ludwig Auer, der den Kath. Erziehungsverein ins Leben rief.

Eine lustige Erinnerung an die Grenzbesetzung sind die

Soldaten-Postkarten

28 Originalsteinzeichnungen von

PAUL HOSCH, BASEL

Preis Fr. 2.40 96

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Flottes zeichnerisches Können u. fröhlicher Humor sind diesen kleinen Kunstwerken zu Gevatter gestanden, die freilich nicht alle salbfähig sind.

Zu haben in allen Buchhandlungen und besseren Papeterien.

Wo nicht erhältlich, wende man sich an den Verlag Lithographie Wolf, Basel.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. FRISCH**, Bücherexperte.
ZÜRICH. Z. 68. 21

Unverwüstlich sind
Wadenbinden
„Spiral“
mit festgewobener Kante.

Doppelt so haltbar als aus Stoff geschnittene. Tadelloses Anschmiegen und höchsten Schutz gegen Kälte und Nässe. Konkurrenzlose Preise. Jede gewünschte Länge. Farben: braun, grün, grau, marine. Preis per Paar von 2 m à Fr. 1.90, 2.40, 2.90, 3.40. Je 1/2 m länger mehr: 40, 50, 70, 85 Cts.

108 Versand: (OF 10086)

G. BUCHMANN, AARAU.

Franziskaner
Zürich I., Stüssihofstatt
empfiehlt

Ia. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.
Lokal
im ersten Stock für Vereine.

Mittag- und Nachessen
à Fr. 1.20 und 1.70.

Gute, dauerhafte 11

Harmoniums
kaufen die HH. Lehrer nirgends vor- teilhafter als bei

E. C. SCHMIDTMANN, BASEL
Spezialhaus f. Harmoniums.
Verlangen Sie Kataloge.



Grosse
Wohnungsausstellung
60 eingerichtete Räume
Eigene Fabrikate
Gebr. Springer
Möbelfabrik
BASEL, 10 Klarstrasse 19

Konzentriertesten Nährwert

bietet Ihnen die

KRAFTNAHRUNG
OVOMALTINE

Einige Büchsen Ovomaltine bilden

die zweckmäßigste Notration für jeden Haushalt

Büchsen zu 500 Gramm Fr. 3.25, zu 250 Gramm Fr. 1.75.

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Max Pohl-Wohnlich, Basel

Musikalien - Verlag - Saiten - Bücher-Versandhaus.

Billigste Bezugsquelle für alle Musikstücke,

Zeitungen — Bücher des In- und Auslandes.

Spezialkataloge auf Verlangen gratis und franko.

Telephon 397. 94

Hans Wyler, Mech. Schreinerei

Veltheim-Winterthur

empfiehlt sich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung von **Schulbänken** nach eigenem, sowie nach Rettig-System bei billigster Berechnung. 97

— Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. —

Schulmünzen

aus metallähnlicher Pappe beidseitig geprägt.
Modelliermasse, Formen zum Aufkleben, Stäbchen, Würfel, Kugelperlen, Peddigrohr, Bast, Holzspahn etc.

Grosses Lager in Papier und Karton für Handfertigkeitskurse.

Prompte Lieferung Kataloge zu Diensten Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur.

Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 39

Niederers Schreibhefte

für die deutsche Kurrentschrift mit eingedrückten Vorlagen für den Schüler.

Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten):

„Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers Schreibhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten worden ist.“ 66

In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt.

Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis.

Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.

Lehrmittelverlag **DR. R. BAUMANN, BALSTHAL** (Solothurn).

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

TABLEAU

des

Schweizerischen Bundesrats

Ausgabe 1915.

Preis: 1 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge GRATIS!

75

Man sucht

für 18-jährige Tochter aus gutem Hause (OF 10142) 11

freundliches Heim

am liebsten in eine Lehrerfamilie oder in eine kleine Pension mit wenigen Mädchen, in der sie unter ernster mütterlicher Aufsicht die Hausgeschäfte erlernen u. auch Gelegenheit zur Weiterbildung in den fremden Sprachen hätte. Eintritt sofort. Offerten unter Chiffre B 128G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Gesucht.

Bei guter Lehrersfamilie wird Pension gesucht für einen Knaben, um an dortigem Ort die III. Klasse Sekundarschule zu besuchen. Eintritt auf Frühjahr. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre O 110 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Haus - Verkauf

und andere Verkäufe jeder Art inserieren Sie mit bestem Erfolg durch 812

Orell Füssli-Annoncen,
Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Aus unserem alten Verlage haben wir noch einige Exemplare abzugeben von:

Charakteristische Thierzeichnungen

für Jung und Alt.

Herausgegeben von

DR. RUDOLF MEYER.

236 Seiten in Oktav, mit 1 Titelkupfer von Disteli.

Zürich 1893. Geb. Preis 2 Fr.

Wanderungen in der Gletscherwelt

von **G. H.**

160 Seiten in Oktav, mit 4 lithograph. Gebirgsansichten.

Zürich 1843. Geb. Preis 2 Fr.

Inhalt:

Von Basel bis Flüelen. Das Isenthal. Der Uriotstock. Der Gemässjäger Karl Josef Imfanger. Das Madernerhal. Der Kaiserstock. Der Bristenstock. Die Mythen. Der Faulen. Das Scheerhorn. Der Uriotstock.

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli
Zürich.

Neuigkeiten

aus dem Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Alte Nester.

Drei Bände in Leinwand gebunden.

Mit vielen Federzeichnungen.

- I. Band. 1. Geyerz. 2. Murten. 3. Solotheurn. 4. Bremgarten.
5. Schaffhausen. 6. Werdenberg. 4 Fr.
- II. Band. 1. Wil (St. Gallen). 2. Lugano. 3. St. Ursanne. 4 Lenzburg. 5. Stein a. Rh. 6. Regensberg. 4 Fr.
- III. Band. 1. Sempach. 2. Liestal. 3. Kaiserstuhl. 4. Sitten. 5. Beromünster. Fr. 3.50

Von Gottlieb Binder, Lehrer, Kilchberg.

Jedes Städtebild ist auch einzeln, in farbigem Umschlag gehetzt, zum Preise von 50 Rp. pro Bändchen, erhältlich.

.... Man möchte diese Wanderbücher jedermann, der auf eine beschaulich-genesende Reise durch unsere Städte geht, als Begleiter wünschen! Die einzelnen Bilder sind dichterisch fein ge-chaut und zum Ausdruck gebracht. Und wenn schliesslich der historisch beschreibende Stil sich auch nicht immer mit dem poetischen ausgeglichen vereint, so darf man dennoch in diesen Büchern sich erquicken an allem, was von altübernommener Schönheit, von Glück und Geist, von Sehnsucht und dämmrander Versonnehaft in alten Nestern lebt. So ist jedem Städte ein Führer geworden, von dem recht viele Kenner, Liebhaber und Fremde sich sagen mögen: „Dem folge ich!“

O. A. (Neue Zürcher Zeitung.)

Freiheit und Arbeit

Ein Dichterbuch

Mit Selbstbiographien, 31 Bildnissen und Faksimiles, sowie einem Kunstbilde von J. Répin.

304 Seiten gr. 8° — 4 Fr.

Freie Arbeiter, Pioniere des Geisteslebens unserer Zeit, haben dieses Buch geschaffen und gespendet als eine Tat der Anregung zu arbeitsvoller Freiheitsbetätigung künftiger Geschlechter! So will dieser Band verstanden und gewürdigt sein! —

Die Kriegsbestimmungen

zum

Bundesgesetz über Schuldbetreibung u. Konkurs.

Erläutert von Bundesrichter Dr. Jäger.

In Leinwand gebunden Fr. 2.80.

Warum kämpfen sie?

Eine

völkerpsychologische Studie

von F. v. Wrangel.

Zum Besten des schweizer. Roten Kreuzes.

60 Seiten 8° Format.

Preis 75 Rp.

In dieser Schrift werden Ursachen und Bedeutung des Weltkrieges in objektiver Weise, knapp und anschaulich dargestellt.

Kaufmännische Rechtslehre.

Ein Leitfaden für kaufmännische Unterrichtskurse.

Bearbeitet von Dr. Otto Isler, Rechtsanwalt in Schaffhausen

Zweite durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 8° Format. Ganzleinenband. Preis Fr. 4.50.

— Neue Auflagen. —

Lehrgang der englischen Sprache.

Von Prof. Andreas Baumgartner.

I. Teil. Elementarbuch.

8° 14. Aufl. Geb. Fr. 1.80.

II. Teil. Lesebuch (Narrative, Geographical, and Literary Sections) mit 24 Illustrationen, 2 kolorierten Karten und Dichterbildnissen.

8. Aufl., geb. Fr. 2.80.

„Auch der zweite Teil ist ein durchaus originell angelegtes Lehrmittel, das in hohem Masse die Beachtung der Fachmänner verdient.“

Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens, Berlin.

The International English Teacher.

Von Prof. Andreas Baumgartner.

First Book of English for German, French, and Italian Schools.

8° 7th Edition, remodelled. Geb. Fr. 2.40.

„In der Hand eines tüchtigen, mit der englischen Sprache vollständig vertrauten Lehrers wird das Buch sicher mit gutem Erfolg angewendet werden, da die Auswahl der Lesestücke nach pädagogischen Grundsätzen erfolgt ist.“

Allg. Deutsche Lehrerzeitung, Leipzig.

Lectures françaises

par Prof. Dr. E. Fromageat.

Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3^{me} ou 4^{me} année de français) 2^{me} édition, revue et considérablement augmentée contenant 11 illustrations. 8° rel. Preis: 2 Fr.

Vorzüglich sind die meist in Gesprächsform 17 leçons de choses. Voll Leben und Frische, und wie das ganze Buch in sehr flüssigem Französisch geschrieben. — Ein liebenswürdiger Humor weht durch das ganze Buch; es wird Lehrer und Schüler Freude machen und Sonnenschein in die Schulstube bringen.

Dr. F.

Kleines Lehrbuch d. italienisch. Sprache.

Von A. Zuberbühler, Sekundarlehrer †.

II. Teil. Lese- und Übungsbuch.

2. Aufl. Durchgesehen von Gymn.-Prof. Dr. A. Zuberbühler.

8°. Geb. Fr. 2.80.

Das „Kleine Lehrbuch der italienischen Sprache“, dessen Vorteile allgemein anerkannt sind, ist bereits in mehreren Auflagen erschienen, und im Anschluss daran hat der Verfasser einen II. Teil herausgegeben, unter dem Titel: „Lese- und Übungsbuch“. Obwohl das „Lesebuch“ sich an den I. Teil anschliesst, kann es doch auch als Stoffergänzung zu irgendeiner beliebigen italienischen Grammatik gebraucht werden. Es verdient, unter die guten Lehrmittel für den Unterricht im Italienischen eingereiht zu werden.

Schweizer. Kaufmännisches Centralblatt, Zürich.

Schülerbüchlein

für den Unterricht in der Schweizer-Geographie

von G. Stucki †.

VI. Aufl., nach dem Tode des Verfassers durchgesehen von Dr. O. Bieri, Sekundarlehrer in Bern.

VIII, 118 Seiten 8°. Mit 64 Illustrationen.

Geb. Fr. 1.20.

Der Verfasser schrieb: In der angenehmen Hoffnung, dass dieses Büchlein vornehmlich seines reichen Anschauungsmaterials wegen vielen Schweizer-Schülern eine Freude machen, ihr Interesse an dem schönen Unterrichtsgegenstände und ihre Liebe zum herrlichen Vaterlande stärken werde, empfehle ich diese kleine Arbeit den werten Kollegen zu wohlwollender Prüfung.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —